

Hansestadt Attendorn  
Der Bürgermeister  
Kölner Straße 12  
57439 Attendorn

---

**Sanierungsgebiet „Innenstadt“**  
**Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß §§ 144, 145 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den in den Anlagen näher beschriebenen Vorhaben oder Rechtsvorgang bitte ich Sie mit diesem Antrag um Erteilung einer Sanierungsgenehmigung gemäß § 144 in Verbindung mit § 145 BauGB.

**Antragsteller**

---

Name, Vorname

---

Straße, Hausnummer

---

PLZ, Ort

---

Telefon, E-Mail

**Lage des Grundstückes im Sanierungsgebiet**

---

Straße, Hausnummer

---

Gemarkung, Flur, Flurstück, Grundbuchblatt

**Bezeichnung des Vorhabens bzw. Rechtsvorgangs** (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen

Beseitigung baulicher Anlagen

Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, die nach BauO NRW nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind

Teilung von Grundstücken

Miet-, Pacht- oder Nutzungsverträge mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr oder auf unbestimmte Zeit mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr

Begründung, Änderung oder Aufhebung einer Baulast

Grundstückskaufverträge, Bestellung und Veräußerung von Erbbaurechten und Wohnungseigentum

Bestellung belastender Grundstücksrechte z. B. Grunddienstbarkeiten, persönliche Dienstbarkeiten, dingliche Vorkaufsrechte, Hypotheken und Grundschulden

Schuldrechtliche Verpflichtung zu dinglichen Rechtsgeschäften oder Bestellung belastender Grundstücksrechte

Nähere Erläuterung des vorstehend gekennzeichneten Vorhabens bzw. Rechtsvorganges:

**Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigelegt**

Erläuterungen zum Antrag bzw. zum Vorhaben

Lageplan des Grundstückes

Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug) ggf. Zustimmungserklärung des Eigentümers

Bauantrag bzw. Abbruchartrag

Notarieller beglaubigter Vertrag

Weitere Planungsunterlagen (Grundriss, Schnitt, Ansichten)

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Antragsteller oder Beauftragter